

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.9.3 Küsten- und Hochwasserschutz

01 Das Küstengebiet und die Inseln sind vor Schäden durch Sturmfluten zu schützen. Siedlungen, Nutz- und Verkehrsflächen sowie sonstige Anlagen sind vor Schäden durch Hochwasser zu sichern. Bei Deichbaumaßnahmen sollen grundsätzlich keine naturschutzrechtlich geschützten Außendeichsflächen beansprucht werden.

02 Hochwasserschutzmaßnahmen sind vorrangig im Küstenraum und Emsland, an den Strömen Ems, Weser und Elbe sowie in den Flußgebieten Aller, Leine, Oker, Hase und Hunte. Dabei sind in den Flußgebieten insbesondere Wasserrückhaltmaßnahmen vorzusehen und die natürliche Hochwasserrückhaltung zu fördern. Im Siedlungsbereich sind Regenrückhaltebecken anzustreben.

03 Bei Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes sind insbesondere die Belange der Siedlungsentwicklung, des Fremdenverkehrs und der Erholung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege soweit wie möglich zu berücksichtigen und die Entwicklung naturnaher Gewässer zu fördern.

04 Der weiteren Einengung der natürlichen Überschwemmungsgebiete ist entgegenzuwirken. Abflußverschärfungen sind zu vermeiden; die Bedingungen für das Versickern der Niederschläge sind soweit wie möglich zu verbessern.

D3.9.3 Hochwasserschutz

01 Die im Landkreis Ammerland vorhandenen Anlagen zum Schutz gegen Hochwasser sind zu sichern. Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz von Siedlungen und wichtigen Verkehrsanlagen sind im notwendigen Umfang durchzuführen.

02 Planungen und Maßnahmen, die zu einer weiteren Einengung der für den Hochwasserschutz notwendigen natürlichen Rückhalteräume führen, sind zu vermeiden. In diesen Rückhalteräumen sollen die Ausdehnung der Ackernutzung unterlassen und bestehende Ackerflächen möglichst in Grünlandnutzung überführt werden, um negative Auswirkungen auf die Gewässer weitgehend auszuschließen.

Eine Ausweisung dieser Gebiete als Überschwemmungsgebiet ist anzustreben. In der Zeichnerischen Darstellung sind solche Bereiche zur „Sicherung des Hochwasserabflusses“ abgegrenzt.

Bei der Planung von Bau- und Gewerbegebieten, Verkehrsflächen usw., die mit einer flächenhaften Versiegelung verbunden sind, ist zu prüfen, inwieweit das durch diese Maßnahmen zusätzlich zum Abfluß gelangende Niederschlagswasser noch schadlos abgeführt werden kann.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

Nachteilige Wirkungen der Oberflächenversiegelung auf das Abflußgeschehen sind durch geeignete Maßnahmen, wie die Schaffung zusätzlicher Retentionsräume und Versickerungsmöglichkeiten, sowie die Entsiegelung von Flächen auszugleichen. Dabei soll auch die Zurücknahme von Hochwasserschutzanlagen geprüft werden, wenn dadurch eine Verbesserung der Hochwasserrückhaltung erreicht werden kann.

Die o. g. Ziele und Maßnahmen sind besonders im Einzugsbereich des Zwischenahner Meeres im Zusammenhang mit der Verbesserung des Gewässerzustandes zu beachten.